



Ausbildung zum Übungsleiter

Übernahme der Kosten für die Übungsleiterausbildung (Lizenzwerb)

Die Kosten für den Erwerb einer Übungsleiter- oder Trainerlizenz können von der jeweiligen Abteilung des TSV Allershausen im Rahmen ihrer Möglichkeiten übernommen werden, wenn sich der/die Übungsleiter/in schriftlich (gem. Anlage) verpflichtet, für 3 Jahre seine Lizenz dem TSV Allershausen zu überlassen und in diesem Zeitraum nur für den TSV Allershausen tätig zu sein

Andernfalls sind die Ausbildungskosten anteilig (1/3 pro Jahr) zurückzuerstatten.

Lizenzverlängerungs- und Weiterbildungsgebühren

Die Gebühren hat die Abteilung zu tragen, für die der Übungsleiter vertraglich tätig ist.

Zuschüsse Freistaat und Gemeinde

Die Zuschüsse des Freistaats und der Gemeinde gehen an die Abteilung für die der /die Übungsleiter/in tätig ist.

Übungsleitervertrag

Mit jedem Übungsleiter ist ein Übungsleitervertrag abzuschließen.

Bei minderjährigen Übungsleitern ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Übungsleiterabrechnung

Übungsleiterabrechnungen (Formulare im Internet) sind bis zum 25. des laufenden Monats, mit Unterschrift des Abteilungsleiters, einzureichen. Bei verspäteter Abgabe erfolgt die Auszahlung erst im nächsten Monat. Im Monat Dezember ist der Abgabeschluss der 15.

Sonstige Abrechnungen (z. B. Wettkampf- und Fahrtkosten) können laufend, zeitnah, eingereicht werden.

Inhaber von Trainerlizenzen

Inhaber von Trainerlizenzen werden gebeten, diese in der Geschäftsstelle abzugeben, da Trainerlizenzen bezuschusst werden.

Ich bitte alle Abteilungsleiter, die Informationen an die Übungsleiter weiterzuleiten.

11. Januar 2015

Hans Spada
Vorsitzender

Anett Meinhardt
stv. Vorsitzende